

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 23. Oktober 2024
Durchwahl +49 (711) 279-2953
Aktenzeichen MWK52-0141.5-41/8/3
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

- **Interimsnutzung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden durch das Badische Landesmuseum in Karlsruhe**
- **Drucksache 17/7552**

Ihr Schreiben vom 2. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. welche Alternativen zur Interimsnutzung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden durch das Badische Landesmuseum in Karlsruhe geprüft wurden und warum diese Alternativen nicht in Betracht gezogen wurden;*

Nach der Entscheidung über die Schließung des Badischen Landesmuseums (BLM) wegen dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen wurden verschiedene Optionen für den Zeitraum der Schließung geprüft. Als Interim wurde frühzeitig das bereits durch das BLM genutzte bestehende Museum beim Markt festgelegt. Damit kann das BLM am Standort Karlsruhe weiter präsent sein.

Das Museum beim Markt soll zu einem Ort umgebaut werden, der während der Sanierung des Schlosses ausgewählte Elemente der Sammlung zeigen kann und zudem Anlaufpunkt für die Bürgerbeteiligung sein wird. Als Ort mitten in Karlsruhe gelegen, wird das Museum beim Markt ein sichtbarer Ankerpunkt für die badische Landesgeschichte werden. Die Kunsthalle Baden-Baden bietet dem BLM ergänzend die Möglichkeit, zusätzlich zu den Flächen des Museums beim Markt größere Wechselausstellungen zu zeigen. Verbunden wird die Ausstellungstätigkeit mit einer publikumsorientierten Vermittlungsarbeit und einem professionellen Marketing.

Die interimistische Auslagerung der gesamten, insgesamt 500.000 Objekte zählenden Sammlung, wäre mit immensen Kosten und Aufwand verbunden gewesen. Durch die nun gefundene Lösung der Interimsbespielung an den oben genannten Standorten kann ein wichtiger Teil der Sammlung weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Parallel gibt es Überlegungen, die Präsenz des BLM in der Öffentlichkeit während der Schließung noch weiter zu erhöhen. Derzeit sind diese Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

- 2. wer in die Entscheidung, die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden als Interimsstätte für das Badische Landesmuseum in Karlsruhe zu nutzen, einbezogen war;*

Die Entscheidung wurde durch das Kunstministerium getroffen, nachdem die Gespräche mit der Direktorin der Kunsthalle, Frau Ilk, über eine Vertragsverlängerung abgeschlossen waren und eine Verlängerung keine Option mehr war. Zuvor hatten Gespräche mit der Direktion des Badischen Landesmuseums stattgefunden.

- 3. ob die Direktorin der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden sowie die Belegschaft der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden erst am 17. September 2024 über die Entscheidung der Interimsnutzung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden durch das Badische Landesmuseum in Karlsruhe informiert wurden, wie dies durch eine Pressemitteilung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden vom 20. September 2024 öffentlich wurde;*

4. *ob die Direktorin der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden sowie die Belegschaft der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden über die Details der Interimsnutzung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden durch das Badische Landesmuseum in Karlsruhe informiert wurden und wie sich diese darstellen;*

Die Ziffern 3 und 4 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vor der Sommerpause waren die Gespräche zwischen dem Kunstministerium und der derzeitigen Direktorin abgeschlossen und es stand fest, dass die Zusammenarbeit mit dem Auslaufen ihres Vertrags über den 30. April 2025 hinaus nicht fortgesetzt wird. Über die weiteren Planungen informierte das Ministerium Frau Ilk und das Team der Kunsthalle Baden-Baden am 17. September in einem Gespräch vor Ort. Wenige Tage später fand ein Austausch zwischen dem Badischen Landesmuseum und dem Team der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden statt. Das von der Kunsthalle Baden-Baden bis Anfang 2026 entwickelte Programm soll umgesetzt werden. Dazu zählt auch eine für Ende 2025 geplante Ausstellung zum Jubiläum des Künstlerbundes Baden-Württemberg. Dies wurde gegenüber dem Team der Kunsthalle Baden-Baden kommuniziert. Ab Mitte 2026 sind, wie bisher, temporäre Ausstellungen geplant. Kultur- und kunsthistorische Themen sollen dabei in einen Dialog mit zeitgenössischen Positionen treten. Hinzu kommt ein publikumswirksames Vermittlungsprogramm. Ein Konzept für die Bespielung bzw. die künftige Nutzung wird in den kommenden Monaten vom Badischen Landesmuseum erstellt, gemeinsam mit dem Team der Kunsthalle Baden-Baden.

5. *wie lange die Nutzung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden durch das Badische Landesmuseum in Karlsruhe andauern soll;*

Geplant sind fünf Jahre.

6. *inwieweit und von welcher Institution oder welchen Institutionen die Aufgaben in den Bereichen Vermittlung und kulturelle Bildung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden übernommen werden;*

Auf die Antwort zu Ziffer 4 wird verwiesen. Zu erwähnen ist, dass das Badische Landesmuseum über ein hochkompetentes und erfahrenes Team im Bereich der Vermittlung bzw. kulturellen Bildung verfügt, außerdem über vielfältige Erfahrungen im Bereich Bürgerbeteiligung und Partizipation.

7. *ob die Installation „Garden of Ornaments“ von Viron Erol Vert wie geplant bis zum 8. März 2026 sowie das weitere bereits geplante Programm der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden durchgeführt werden;*

Auf die Antwort zu Ziffer 4 wird verwiesen.

8. *welche Kooperation zwischen dem Badischen Landesmuseum in Karlsruhe und der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden geplant ist;*

Auf die Antwort zu Ziffer 4 wird verwiesen.

9. *wer in den jeweiligen Institutionen für die Kooperation zwischen dem Badischen Landesmuseum in Karlsruhe und der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden verantwortlich sein wird;*

Die Verantwortung für die Kunsthalle Baden-Baden trägt nach dem Ausscheiden der derzeitigen Direktorin ab Mai 2025 die Direktion des Badischen Landesmuseums, die sich dem Team der Kunsthalle bereits vorgestellt hat.

10. *welche Konzepte es für die Kooperation zwischen dem Badischen Landesmuseum in Karlsruhe und der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden gibt;*

Auf die Antwort zu Ziffer 4 wird verwiesen.

11. *ob die Kuratorin oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Badischen Kunsthalle Baden-Baden an der Entwicklung eines Konzepts für die Kooperation mit dem Badischen Landesmuseum in Karlsruhe beteiligt waren;*

Auf die Antwort zu Ziffer 4 wird verwiesen.

12. *welche Auswirkungen die Kooperation zwischen dem Badischen Landesmuseum in Karlsruhe und der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden auf die geplante Entwicklung der jeweiligen Haushaltsmittel im Einzelplan 14 hat;*

Im Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 ergeben sich durch die Kooperation keine Auswirkungen auf die Ansätze der beiden Einrichtungen. Das Budget der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden ist für den Museumsbetrieb vorgese-

hen, so dass darin auch Mittel für die Bespielung der Flächen enthalten sind. Die Entscheidung über die Bereitstellung der Mittel ist dem jeweiligen Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

13. warum der Arbeitsvertrag der Direktorin der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden nicht über den 30. April 2025 verlängert wurde;

Über Personalangelegenheiten kann keine Auskunft erteilt werden.

14. wann die Direktion der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden neu besetzt werden soll und wie die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden in der Interimszeit geführt werden soll;

15. welche Perspektive die Landesregierung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden zukünftig eröffnen wird.

Die Ziffern 14 und 15 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Leitung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden erfolgt in der Interimszeit durch die Direktion des Badischen Landesmuseums. Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden soll als Einrichtung und als Marke erhalten bleiben. Es ist geplant, dass die Leitung nach der Interimsbespielung von fünf Jahren neu besetzt wird. Sie bleibt ein Ort für die zeitgenössische Kunst.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Petra Olschowski MdL
Ministerin